

Geschäftszahl oder -zahlen:
BMVRDJ-EU15105/0004-EU/2019
BMI- LR2230/0071-I/7/2019

57/4.2
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 7./8. März 2019 in Brüssel

Am 7. und 8. März 2019 fand in Brüssel der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Inneres“

- Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Neuansiedlung

Die Mitgliedstaaten diskutierten den Vorschlag der Europäischen Kommission, einzelne abschussreife Rechtsakte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems noch vor Ende der Legislaturperiode anzunehmen und sich parallel auf eine vorübergehende Verteilung von Flüchtlingen zu einigen. Zahlreiche Mitgliedstaaten begrüßten dies, ungefähr ein Drittel lehnte dies ab. Österreich unterstützte die vorzeitige Annahme der Eurodac-Verordnung sowie der Verordnung zur Europäischen Asylagentur und trat für eine Konkretisierung der Gründe für die Aberkennung des Schutzstatus bei Straffälligkeit in der Statusverordnung ein. Eine automatische vorübergehende Verteilung stelle einen Pullfaktor dar und werde von Österreich abgelehnt.

- Migrationsfragen: Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten

Es gab einen Gedankenaustausch, ob und wie die Kooperation mit Nordafrika verstärkt werden könnte. Eine grundsätzliche Einigkeit bestand darüber, Marokko und Tunesien als prioritäre Länder zu behandeln. Für Österreich sei eine Kooperation mit Nordafrika essentiell für die Bekämpfung irregulärer Migration und es unterstützte den Vorschlag. Einige Mitgliedsstaaten schlugen einen regelmäßigen Informationsaustausch auf Ministerebene mit diesen Ländern vor. Aus Sicht Österreichs sei eine Verringerung des illegalen Migrationsdrucks wesentlich. Dies könne etwa durch die Unterstützung bei der Grenzsicherung, Rückführung oder Bekämpfung der Schlepperei erfolgen. Aufgrund der unterschiedlichen Erfordernisse seien maßgeschneiderte, regionale Solidaritätspläne für Drittstaaten erforderlich.

- Reaktion der EU auf den Terrorismus – Sachstand und weiteres Vorgehen

Die Minister und Ministerinnen zogen Bilanz über die bisherigen gemeinsamen Arbeiten im Bereich der Terrorismusbekämpfung in der Europäischen Union. Kernanliegen für das weitere Vorgehen waren die rasche Verabschiedung der Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte, Interoperabilität, Deradikalisierung sowie ein gemeinsamer Fokus auf Herausforderungen im Hinblick auf zurückkehrende ausländische terroristische Kämpfer.

- Stärkung der demokratischen Resilienz: Gewährleistung freier und fairer Wahlen sowie Bekämpfung von Desinformation

Es erfolgte eine Informationsdarlegung des Vorsitzes über Maßnahmen gegen Desinformation und die Sicherung von Wahlen auf europäischer Ebene zur Stärkung der demokratischen Resilienz. Die Europäische Kommission empfahl die Bildung von Wahlkooperationsnetzwerken für den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken sowie die Berücksichtigung des Onlinebereiches beim Einsetzen von Maßnahmen. Gezielte Verbesserungen im Onlinebereich wurden angekündigt.

Tagung des Rates „Justiz“

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- Richtlinie zu Hinweisgebern

Der Vorsitz verwies auf sein Dokument mit der Darstellung des Sachstands und betonte die hohe Priorität, die er dem Abschluss der Arbeiten an diesem Dossier beimesse. Für die wichtigste Frage der zu beschreitenden Meldekanäle habe der Vorsitz im AStV zuletzt ausreichend Spielraum erhalten. Einige Mitgliedstaaten unterstützten den jüngsten Kompromissvorschlag des Vorsitzes. Der Vorsitz resümierte, dass die Mitgliedstaaten den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen hätten, und hoffte auf eine baldige ausgewogene Einigung.

- Richtlinie über rechtliche Vertreter zwecks Erhebung von Beweismitteln

Die Europäische Kommission begrüßte den Kompromissvorschlag des Vorsitzes bei gleichzeitiger Kritik daran, dass dieser Text die von ihr vorgeschlagene Verpflichtung für Diensteanbieter, die Kontaktdetails ihrer Rechtsvertreter auf den jeweiligen Internetseiten zu veröffentlichen, fallengelassen habe und die Umsetzungsfrist trotz des dringenden Handlungsbedarfs auf 18 Monate verlängert worden sei. Mehr als die Hälfte der Delegationen unterstützte trotz punktueller Bedenken den Text des Vorsitzes, lediglich Deutschland kündigte wegen einiger aus seiner Sicht noch offener Fragen auch hinsichtlich des Anwendungsbereichs Stimmenthaltung an. Österreich bezeichnete den Richtlinienvorschlag als wesentliche Ergänzung zur e-evidence-Verordnung und begrüßte die Umsetzungsfrist von nunmehr 18 Monaten. Der Kompromisstext stelle zudem eine gute Grundlage für die künftigen Verhandlungen mit den USA im Bereich e-evidence dar. Der Vorsitz konstatierte schließlich die Annahme einer Allgemeinen Ausrichtung.

- Sonstiges: Information des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen

Der Vorsitz verwies auf das vorgelegte Dokument zu den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- Beschluss des Rates über die Aufnahme von Verhandlungen über ein EU-US-Abkommen über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln und
Beschluss des Rates zur Genehmigung der Teilnahme an Verhandlungen über ein Zweites Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität

Die beiden auf Basis eines Vorsitzdokuments gemeinsam behandelten Beschlussentwürfe betreffend die Erteilung von Verhandlungsmandaten an die Europäische Kommission wurden von der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten begrüßt. Vor dem Hintergrund der im Dokument gestellten Fragen wurde vielfach die Notwendigkeit starker Schutzklauseln im Zusammenhang mit der Übermittlung elektronischer Beweismittel und die Bedeutung der Abstimmung der Arbeiten mit den USA und im Europarat mit jenen auf Ebene der EU betont. Zudem wurden mehrfach Zweifel am Umfang der Unionszuständigkeit für die Verhandlungen über das Zweite Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen geäußert. Österreich führte zum zweiten Zusatzprotokoll ua. aus, dass die Intensität der Zusammenarbeit, wie sie bei der e-evidence-Verordnung konzipiert worden sei, außerhalb der EU aufgrund unterschiedlicher grundrechtlicher Standards nicht erreicht werden könne. Bei Verkehrs- und Inhaltsdaten müsse

eine Überprüfungsmöglichkeit durch den ersuchten Staat vorgesehen werden. Beim Übereinkommen mit den USA stehe Österreich einer Aufnahme der Echtzeitüberwachung ablehnend gegenüber. Der Vorsitz kam zu dem Schluss, dass die im Diskussionsdokument angesprochenen Fragen umfassend erörtert worden und auf Basis der Beratungsergebnisse die weiteren Diskussionen nun auf technischer Ebene zu führen seien.

- EUStA-Verordnung: Umsetzung

Die Europäische Kommission informierte über den Stand der Arbeiten zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft. Demnach laufe derzeit das Auswahlverfahren zur Ernennung des Generalstaatsanwalts. Die Mitgliedstaaten sollten zudem bis Ende März jeweils drei Kandidaten für die Stellen der Europäischen Staatsanwälte benennen.

- Sonstiges: Bekämpfung von Hassreden im Internet

Die Europäische Kommission berichtete über die positiven Ergebnisse des 4. Monitoringberichts zur Umsetzung des von der Europäischen Kommission mit großen Internetdiensteanbietern vereinbarten Verhaltenskodex. Jedes Unternehmen überprüfe 89 % der Anzeigen binnen 24 Stunden, was eine maßgebliche Verbesserung zum Vorbericht darstelle. 70 % der Hasspostings würden schließlich gelöscht werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

9. Mai 2019

Dr. Josef Moser
Bundesminister

Herbert Kickl
Bundesminister